

Beratungsstellen

geben

- **Auskunft**
- **Erste Orientierungshilfe**
- **Unterstützung**
- **Weitervermittlung an andere Einrichtungen**
- **Begleitung**

Sind Ansprechpartner für:

- **Betroffene**
- **Angehörige**
- **Bezugspersonen**

**Beratungsstellen unterliegen der
Schweigepflicht !**

Wohin kann ich mich wenden ?

Frauennotruf Deggendorf e.V.

Tel.: 0991/382460

Erziehungsberatungsstelle

Tel.: 0991/29055-10

Jugendamt

Tel.: 0991/3100-0

Kinderschutzbund

Tel.: 0991/ 4556

Frauenhaus Deggendorf

0991/382020

(rund um die Uhr erreichbar)

Kinder- und Jugendtelefon

0800/111 0 333

Opfer-Notruf des Weißen Rings e.V.

Tel.: 01803/343434

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder

Was dann ?



Auch der weiteste Weg
beginnt mit dem ersten
Schritt.

Weil ich es wert bin,
schweige ich nicht !

Weil ich es wert bin, suche
ich mir
Hilfe.....

Hilft mir mein Schweigen
wirklich ?

Und meinem Kind?

Handeln statt Schweigen !

Suchen Sie Unterstützung wenn Sie

- **sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben**
- **sich in einer Gewaltsituation befinden**
- **oder von sexueller Gewalt wissen und informiert werden !**

Informieren Sie sich bei einer Beratungsstelle , welche Hilfe für Sie am geeignetsten ist.

Auch eine anonyme Beratung ist möglich!

Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden, wird Ihnen die Beratungsstelle Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie die Belastungen für sich und/oder das Kind in Grenzen halten können bzw. welche Unterstützung und Hilfestellung möglich ist.

Rechtliche Grundlagen

Es besteht keine Verpflichtung zur Anzeige bei der Polizei. Für die Beweisführung ist es jedoch günstiger, wenn die Anzeige frühzeitig erstattet wird.

Es ist auch möglich, vor Anzeigeerstattung eine anwaltliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen.

Allen Frauen, Kinder und deren Bezugspersonen, die sich zur Anzeigeerstattung entschlossen haben, wird empfohlen,

Nebenklage einzureichen und eine(n) Rechtsanwalt/In mit der Nebenklagevertretung zu beauftragen.

Verlauf der Anzeige

- ? Kurze Schilderung des Sachverhalts
- ? Vernehmung durch die Kriminalpolizei , nach Möglichkeit durch die örtliche Ansprechpartnerin für Frauen und Kinder.
(Bei der Vernehmung kann eine Person des Vertrauens oder Anwalt(in) anwesend sein)
- ? Eine ärztliche Untersuchung ist notwendig.

Bitte beachten Sie:

Eine Anzeige kann nicht rückgängig gemacht werden! Die Polizei ist zur Ermittlung verpflichtet!

In dringenden Fällen wenden Sie sich über den Notruf an die **Polizei. (Tel.: 110)**

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den

Ansprechpartnerinnen für Frauen und Kinder bei der Kripo:

Tel. 0991/ 3896-0

(Auf Wunsch auch anonym)

Erfolgt eine Anzeige nicht sofort, bewahren Sie Beweismittel wie Kleidung, Bettlaken, Bettwäsche auf.

Suchen Sie einen Arzt auf und erklären Sie die Ursache von möglichen Verletzungen.

Ist Ihr Kind Opfer geworden, beobachten Sie das Verhalten. Glauben Sie dem Kind.

Vermitteln Sie dem Kind Geborgenheit und zeigen Sie ihm, dass sie vorbehaltlos hinter ihm stehen.

Vermeiden Sie , dass der Täter davon erfährt, bevor der Schutz des Kindes gewährleistet ist!